

№. 26 · 16. Jahrgang

Köln, den 22. Dezember 1928

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Fülcher Straße 27.

Fernsprecher Amt Anno 2202.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Ein frohes Weihnachtsfest!



Allen Mitgliedern und ihren Familien
ein frohes, gesegnetes

W e i h n a c h t s f e s t .

Zentralvorstand und
Schriftleitung.

Der muß wahrlich ein Menschenhasser
sein, in dessen Brust durch die Wiederkehr
des Weihnachtsfestes kein frohes Gefühl,
in dessen Seele keine anmutige Erinnerung
geweckt wird.

Wenn die Weihnachtsglocken läuten. . . .

Wahre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Nahezu 1900 Jahre sind vergangen, seitdem diese Verkündigung alljährlich in allen Sprachen der Welt erklingt. Laut und feierlich verkünden die Weihnachtsglocken die Erlösung der Menschheit von Schuld und Fehl und versprechen allen den Frieden, die eines guten Willens sind.

Und dennoch scheint es, als wenn die Weihnachtsglocken von vielen nicht mehr verstanden würden. Nicht wenige sind es, denen die Weihnachtsbotschaft nichts mehr zu sagen hat. Not und Entbehrung haben den inneren und äußeren Menschen zermürbt. Sie finden keine Brücke mehr zwischen dem, was sein sollte und dem, was ist, der gewaltige Gegensatz zwischen Arm und Reich, auf der einen Seite raffinierter Lebensgenuss und überflüssiger Luxus und auf der andern Mangel an allernotwendigsten. Das höchste Gebot des Christentums: *Liebe deinen Nächsten wie dich selbst*, hat heute anscheinend keine Heimstätte mehr in der Wirtschaft, durch die eine neue Ordnung der Werte aufgestellt ist, an dessen Spitze vor allen anderen: Besitz, Gewinn, Genuß steht.

Der Wille zur ausgleichenden Gerechtigkeit fehlt auf den meisten Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Betätigung. Die breiten beschlossenen Volksmassen können die Synthese von dem was sein sollte und was in Wirklichkeit ist, nicht mehr finden. Sie begreifen nicht, wie eine Wirtschaftsordnung, die den Menschen hinter die materiellen Dinge rangiert, eine gerechte, erträgliche sein soll. Diese verkehrte Anwendung des Gebots des Schöpfers: *Macht euch die Erde untertan*, hat die Herzen so vieler zerbrochen, ihren Glauben verschüttet. Wie man in den Wald hineinruft, so schallts wieder heraus.

Macht gegen Macht, Klassenkampf und Klassenhaß von unten und oben. Kein Frieden, weil es an der Voraussetzung, unter den uns die Weihnachtsbotschaft den Frieden verkündet, an Menschen fehlt die guten Willens sind. Sie wieder zu schaffen, ist auch eine Aufgabe der christlichen Arbeiterbewegung, wenn sie noch berechtigt sein soll, das Wort „christlich“ in ihrer Bezeichnung zu führen. Bewußt wollen wir daher in unserer praktischen gewerkschaftlichen Arbeit uns von unserer Weltanschauung leiten lassen.

Unsere Arbeit soll bewußt, nicht nur dem materiellen und sozialen, sondern auch dem kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeitnehmer dienen. Deshalb muß sie auch den Kampf um des Kampfes willen ablehnen und darf ihn nur um des Friedens willen führen. Es kann nicht der Zweck des Lebens sein, zu kämpfen ohne höheren Zweck, ohne höheres Ziel. Sollen wir den Emanzipationskampf der Arbeitnehmer führen in dem Bewußtsein, doch vergeblich zu kämpfen? Nein, denn wenn dem so wäre, hätten die Arbeiterbewegungen, die Gewerkschaften keinen Zweck. Es wäre schade um all die Arbeit und Mühen, um all die Opfer, die in der Arbeiterbewegung gebracht werden. Dem ist aber nicht so. Unsere Arbeit ist nicht hoffnungslos.

Gewiß würde sie aussichtslos sein, wenn wir nur Gewalt gegen Gewalt, Macht gegen Macht, wirtschaftliche Kräfte gegen wirtschaftliche Kräfte setzen wollten. In diesem Kampfe haben wir aber noch etwas anderes einzusetzen. Mächtiger wie alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte sind große Ideen, geistige Kräfte, die bisher immer noch den Sieg

davongetragen haben, wenn sie richtig in das Amt eingesetzt wurden.

Deshalb wollen wir als christliche Gewerkschaftler bewußt noch andere Kräfte in den Emanzipationskampf des vierten Standes einsetzen. Wir bekennen uns zur christlichen Sozialauffassung. Wir glauben nicht, daß die Beseitigung der sozialen Nöte, der Mißstände im Wirtschaftsleben möglich ist, lediglich durch eine mechanische Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Experiment in Rußland bestätigt diese Auffassung mit allem Nachdruck. Träger der Wirtschaft und des sozialen Lebens sind die Menschen. Der einzig richtige Ausgangspunkt für alle menschliche Tätigkeit kann aber nicht lediglich die Befriedigung der materiellen Wünsche sein. Sinn und Ziel des Lebens ist die Erfüllung der tiefsten und letzten Aufgaben des Menschen. Aus dieser Weltanschauung heraus lehnen wir sowohl die Gedanken des in der Materie haften Sozialismus, wie auch den dem nämlichen Boden entstammenden Kapitalismus ab. Für das Zusammenleben der Menschen sollen die christlichen Sittengesetze oberste Richtschnur sein. An diesen soll sich auch die Wirtschaft orientieren. Deshalb ist der Mensch, als das höchste der Schöpfung, in den Mittelpunkt jeder wirtschaftlichen Betätigung zu stellen. Auch auf die Gefahr hin, eine Einbuße am materiellen Reichtum zu erleben, denn über Reichtum und Zivilisation steht die Kultur. Eine gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft kann diesen Nachteil, wenn er sich überhaupt zeigen sollte, wieder ausgleichen.

Nicht der Verzicht auf irgendeinen Genuß, auf eine Annehmlichkeit des Lebens an sich, wenn das Notwendigste vorhanden ist, wirkt so zersetzend, sondern die Tatsache, daß der eine Teil alle diese Annehmlichkeiten entbehren muß, jedoch der andere sie im Ueberfluß genießen kann. Das hat mit dem so oft zur eigenen Gewissensbeschönigung zitierten Wort von dem „Reich der Besitzlosen“ nichts zu tun. Steht auch nicht im Widerspruch mit der Tugend der Bescheidenheit. Entspricht vielmehr durchaus der Veranlagung von 99 Prozent der Menschen.

Unterdrückte, nicht als gleichberechtigt und gleichwertig anerkannte Volksschichten können in ihrem Emanzipationskampfe die starken moralischen Waffen, die ihnen die christlichen Sittengesetze liefern, nicht entbehren. Wer die Macht allein als Regulator ansieht, läuft als wirtschaftlich Schwächerer Gefahr, von dem Stärkeren nicht nur überrannt zu werden, sondern bringt durch sein Verhalten selbst zum Ausdruck, daß Macht das Recht ersetzen kann. Ein gefährliches Beginnen in einer Zeit und einer Wirtschaft, wo die Kräfte so ungleich verteilt sind.

Wenn es den materiellen Kräften auch anscheinend gelingt, gegenwärtig eine ausschlaggebende Stellung im sozialen Leben zu erringen, ihre herrschende Stellung wird nur eine vorübergehende sein. Am Anfang und am Ende steht das Wort, die geistige Macht der Idee, Recht und Gerechtigkeit wird liegen.

In diesen Tagen der Ruhe, wo wir wieder Gelegenheit haben, uns auf uns selbst zu besinnen, wo der Tageskampf einige Stunden ruht, wollen wir diese Gedanken in unserer Seele mitzuschwingen lassen. Sie werden uns in der Ueberzeugung festigen auf dem rechten Wege zu sein und unserer Arbeit jenen Schwung, jenen Glanz verleihen, der notwendig ist, um ein sehr weitgekehrtes Ziel zu erreichen.

In diesem Sinne allen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein recht

frohes Weihnachtsfest.

Weihnachtsbetrachtungen.

Das Weihnachtsfest bringt für Kleine und Große seelige Stunden der Freude und der Erinnerung. Auch das rauheste Gemüt kann sich seinem Zauber nicht entziehen. Selbst das Herz desjenigen, der den Glauben der christlichen Lehre längst über Bord geworfen hat, bleibt von den religiösen Schwingungen dieses trauten Festes nicht unberührt. Jedes Jahr sucht die sozialistische Tages- und Gewerkschaftspresse ihre Anhänger über das bestemmende Gefühl der Leere hinweg zu führen, die sie an solchen feierlichen Tagen befällt. Es ist bewauerlich, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Kampf um den Aufstieg der Arbeitnehmerschaft verbunden haben mit dem Kampf gegen das Christentum. Diese Einstellung ist umso unbegreiflicher, als bekanntlich gerade das Christentum jahrhundertlang den Kampf gegen die Sklaverei des Heidentums geführt hat, bis sie beendet war. Ueberdies hat sich das Christentum von seiner Entstehung an immer für die Schwachen und Hilfsbedürftigen eingesetzt.

In Anbetracht dieser Einstellung der sogenannten „freien“ Gewerkschaften mußten die christlichen Arbeitnehmer eigene Wege gehen. Der alte Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, schreibt in dem Buch „25 Jahre christliche Gewerkschaft“ unter anderem folgendes:

„Aus innerer Notwendigkeit heraus, aus Erkennen und Glauben hat sich die christliche Arbeiterbewegung auf den Boden des Christentums gestellt. Sie war sich seit ihren Anfängen bewußt, daß der Kampf um die Menschheitsgestaltung, um die geistige Ausprägung der jeweiligen Wirtschaftsform und um das Recht innerhalb der menschlichen Gesellschaft auf dem Boden der Weltanschauung ausgetragen werden müsse. Wenn es auch nicht Aufgabe der christlichen Arbeiterbewegung sein kann, ihre Mitglieder in die Tiefe dogmatischer Weisheit einzuführen — eine Arbeit, die sie den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen muß — so fühlt sie doch als Gesamtheit und in ihren Einzelgliedern die Einheit mit den christlichen Religionsgemeinschaften. Je lebendiger die Quellen des christlichen Lebens fließen, um so bestimmter beleben diese Quellen auch Idee und Handeln der christlichen Arbeiterbewegung und darüber hinaus. Wir sind und zum Fortschritt bedingt auch Weltgeschehen und Menschheit.“

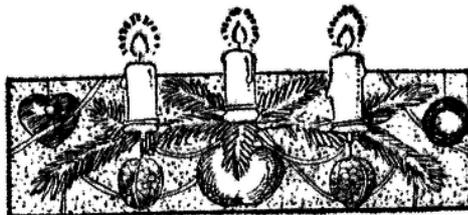
Unsere gegenwärtige Zeit freilich ist in mancher Hinsicht recht lieblos und bewegt sich vielfach recht wenig in den Bahnen, die das Christentum vorgeschrieben hat. Noch in neuester Zeit haben die Arbeiter in der nordwestdeutschen Eisenindustrie wochenlang unfreiwillig fesseln müssen, weil die Industriebossen es so wollten. Dieser Kampf war

ein deutlicher Warnungsruf an alle diejenigen Arbeitnehmer, die immer noch glauben, in der heutigen Zeit ohne Organisation auskommen zu können. Hier ging es nicht um die Abwehr der paar Pfennige Lohnerhöhung, die von den Arbeitern gefordert war. Man wollte ganze Arbeit machen. Es sind gewaltige Kräfte am Werk, die darauf hinarbeiten, die staatliche Macht zu beschränken und die sogenannte Wirtschaft über den Staat zu stellen. In der Zeit vor dem Kriege freilich haben es die Unternehmer sehr gerne gesehen, daß der Staat auch in Wirtschaftskämpfe eingriff. Damals allerdings war die Lage so, daß dieser Eingriff in der Regel gegen die Arbeitnehmer erfolgte. Seitdem der neue Volksstaat geschaffen ist, haben wir gesetzliche Bestimmungen über das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen. Diese Gesetze haben den Staat und die Wirtschaft im Laufe der letzten 10 Jahre in oft sehr schwierigen Zeiten vor tiefen Erschütterungen bewahrt. Der Kampf der heutigen Kapitalmächte dreht sich aber darum, freie Hand zu bekommen, um wieder willkürlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festsetzen zu können.

Die Arbeitnehmer haben alle Ursache, sich gegen solche Bestrebungen mit aller Macht zu wehren. Vor allem aber ergibt sich hieraus die Lehre, die Organisation immer mehr auszubauen. Die Unternehmerschaft hat sich in gewaltigen Kartellen und Trusts vereinigt. Ungeheure Geldmittel sowie ein großer Teil der deutschen Tagespresse stehen ihr zur Verfügung. Mit allen Mitteln wird die öffentliche Meinung beeinflusst.

Diese Entwicklung berührt auch die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben, Anstalten und Verwaltungen sehr stark. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß die privaten Arbeitnehmer gegen die Errungenschaften der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben Sturm laufen. Sie wissen sehr wohl, daß das, was an sozialen Bestimmungen in unseren Tarifverträgen festgelegt ist, auch der privaten Arbeiterschaft bekannt wird, und sie fürchten, daß sie ebenfalls auf die Dauer eine sozialere Gestaltung ihrer Lohn- und Tarifvertragsverhältnisse nicht verhindern können.

Die Lage der Ruhe und der Einkehr, die das Weihnachtsfest mit sich bringt, möge allen unseren Lesern Veranlassung geben, über diese und andere wirtschaftliche und soziale Fragen der Gegenwart nachzudenken. Unsere Bewegung sucht nicht den Kampf, sondern den Frieden. Die Kämpfe des deutschen Volkes dieser Friedenszeit nicht vorhanden ist, müssen wir unablässig am Ausbau unserer Bewegung arbeiten, um so durch unseren Einfluß und unsere Stärke mehr und mehr die Gesinnung der Menschen im Sinne unserer Bestrebungen zu beeinflussen.



Festtage.

Eine Weihnachtsbetrachtung von P. Hohe.

Der Mensch braucht den Werttag mit seiner Arbeitsfülle, er bedarf aber ebenso in gewissen Abständen der Ruhe und Erholung, beides zusammen ist ihm so nötig wie der Lunge das Ein- und Ausatmen. Goethe trifft das Rechte mit der bekannten Formel: Saure Wochen, frohe Feste! Die Festtage nach langer Tätigkeit winken wie selige Inseln im weiten Ozean, wie grüne Oasen in dürrender Wüste; sie werden uns zu Brunnen, aus denen uns neue Kräfte quellen. In diesem Sinne besennt Kellers „Grüner Heinrich“: „Alle hohen Feste erfüllten meinen Vater mit heiterer Freude und tapferem Mute, indem er den großen und guten Geist, welchen er in aller Welt und Natur sich erfüllen sah, alsdann besonders fühlte.“

Heute haben wir es wohl nötiger als je, Feste zu feiern, sie im rechten Sinne zu erleben. Die Zeiten haben sich gar sehr gewandelt. Wie gemächlich und ruhevoll stieß der Strom des Lebens doch unsern Altvordern dahin! Wie rasend dagegen ist das Tempo der Gegenwart geworden! Aus dem Andante von Einst wurde das Allegro, das Presto des heute. Das Leben ist zur ruhelosen Heße geworden. Wer sich behaupten will, muß schwer und viel arbeiten, der Erfolg will direkt erjagt sein. Alle die Lebensformen unserer Zeit, besonders in der Großstadt, lassen weder Leib noch Seele recht zur Ruhe kommen. Es muß im brutalen Kampf ums Dasein viel Nervenkraft darangesetzt werden; gar mancher verbraucht sich, altert vor der Zeit; viele werden gereizt, lebensmüde, nervös, unglücklich.

Vor Weihnachten setzt nun noch eine besondere Hochflut der Arbeit ein, eine wirtschaftliche Anspannung, die vom einzelnen oft das Neueste an Nervenkraft verlangt, die aber daher auch den Wunsch nach Ausspannung, nach der Ruhe der Feiertage aufs höchste steigert. Darum leuchtet uns gerade Weihnachten mehr als jedes andere Fest so freundlich, so erlösend entgegen, und es ist auch in der Tat ein besonderes Fest der wohligen Ruhe. Auf andere Feste trifft das nicht so zu.

Es ist der große Vorzug, daß mit dem Weihnachtsmorgen jene köstliche Stille anhebt, vor der der Lärm des Alltags überall verstummt ist, daß ein paar Tage winken, an denen der abgehekte Leib, die müden Hände mal feiern dürfen. Kein physische Ruhe winkt, und die Kräfte des Körpers dürfen sich erneuern. Ehre dem Beruf, Ehre der Arbeit! Aber wie wohlthätig empfinden wir es doch, wenn uns der Alltags mit seinen vielen Sorgen, mit seinen harten, unerbittlichen Kämpfen, mit seinen unheimlichen Kleinigkeiten und Verdrießlichkeiten für eine kleine Weile losläßt. Wir dürfen in dieser Zeit doch mal die „Ferien vom Ich“ genießen, wo alles das, was uns im Werteltag an Sorgen, Stimmungen, Hoffnungen und Befürchtungen durch- und unwucherte, anderen, neuen Regungen Platz macht. — In den Kämpfen des Tages war die Seele nicht selten stumpf geworden, es war gar manches Schöne in ihr, was einst froh zum Lichte drängte, einschlämmert. Aber an den Festtagen wacht doch manches auch wieder auf. Es wächst und vollendet sich unser ganzer Mensch, es blüht manches wieder kräftig auf, was unterm Froststreif des Lebenstampfes sich nicht hervordrängte. — Festtage bringen vor allem auch Ruhe mit sich und ermöglichen damit stillbesinnliche Stunden. Da haben wir Zeit, mal unser Leben zu überblicken. In Gedanken wird die Jugend durchgegangen. Die Erinnerung leitet zurück zu alten den Genossen, die einst mit uns lebten und stritten. Wir vergleichen uns mit ihnen, unsere Erfolge und Mißerfolge, wir ziehen die Bilanz aus der Ver-

gangenheit und gewinnen vielleicht neue Gesichtspunkte für uns selber, neue Klarheit für die Ziele und Wege unseres künftigen Lebens. — An den Festtagen wollen wir nichts als Mensch sein, wollen wir daher auch vor allem unserer Familie angehören. Es ist doch so, daß uns unser Beruf nicht selten unseren Nächsten raubt und manchmal dadurch auch entfremdet. Die Klage der Frau und der Kinder, daß für sie so wenig Zeit übrig bleibe, ist in der Regel sehr berechtigt und entbehrt leider nicht der Tragik. Denn weil wir uns der eigenen Familie nicht genug widmen — es leider nicht immer genug auch können — verkümmern so manche Freuden, verblüht so manche Lebensregung ungenossen, obgleich wir doch gerade in Liebe und Sorge an die Familie, an ihre Notwendigkeiten wie ihr Behagen, denken, wenn wir jede Minute unserer Berufsarbeit opfern. Aber Weihnachten ist unter allen Festen dasjenige, das der Familie einen Altar errichtet. Da sollten wir besonders in und mit ihr zusammenleben, ein Gemeinschaftsleben in ihr nicht nur nach der wirtschaftlichen, sondern auch nach der Gemüts- und Herzensseite wahrnehmen, und dann mühte und könnte gerade die Familie uns zur neuen und starken Kraftquelle werden.

So vermögen wir in der Tat die Festtage zu Brunnen zu gestalten, aus denen uns immer wieder neue Lebenskräfte quellen. Aber darüber hinaus hat ja jedes Fest wieder noch seinen besonderen Sinn, und wenn Weihnachten vom deutschen Volke besonders innig gefeiert wird, solle man annehmen, daß es auch starke Wirkungen zeitigt.

Weihnachten ist als christlicher Feiertag das Fest der Liebe. Es will uns den Gemeinschaftsinn wecken und pflegen, es will zur Eintracht, zum Mitleiden, zum Helfen und Opfern mahnen. Unsere Zustände rufen nach einem solchen Geist. Denn wir leben oft nicht als ein organisches Volk zusammen, sondern nebeneinander, sind gespalten in Parteien, Stände, Vereine, Klassen. Nun meint mancher, daß das eben nicht anders ginge; mit einer Ideologie, die mit Gefühlen, mit Mitleid, Liebe, Opfermut rechnet, sei im ökonomischen und besonders im wirtschaftlichen Leben nichts anzufangen. Nun muß wohl zugegeben werden, daß es ohne Gegensätze, ja ohne heftige Kämpfe niemals abgehen wird, aber das schließt doch noch lange nicht aus, daß die Rücksicht aufs Gesamtwohl von der obersten Weltgedanke der Städte und Berufsgruppen bleiben muß und daß der einzelne die wohlverdienende Rücksicht auf den eigenen Nutzen doch ins rechte Verhältnis zu den Grundsätzen der reinen Menschlichkeit, sagen wir getrost, der Nächstenliebe zu stellen vermag.

Unser Weihnachtsfest fällt zeitlich mit dem Aufsteig unserer Vorfahren zusammen. Da freuten sie sich der Winter Sonnenwende, des kommenden neuen Lichtes. Auch in diesem Sinne hat Weihnachten heute noch seine Berechtigung. Es bedeutet uns rein physische Erneuerung; denn die Sonne bleibt ja unser letzter Lebensquell. So beginnt mit Weihnachten ein neues Schaffen, ein neuer Anstieg. Es wird uns zuletzt zum Gleichnis unseres ganzen Lebens. Das zeigt wie das Meer ein ewiges Auf und Nieder, ein Werden und Vergehen, ein Hoffen und Enttäuschen. Aber gerade in diesem Wechsel liegt des Lebens und Schaffens tiefster Reiz.

Wenn wir uns im angeedeuteten Sinne einstellen, werden uns die kommenden Weihnachten sicher zum Segen werden; sie werden uns lebensmutig und lebenskräftig machen.

Kapitalismus, Sozialismus und christliche Gewerkschaften.

Auf der vorjährigen Tagung der Industriellen in Dresden stellte der Generaldirektor Dr. Silverberg die Forderung nach einer stärkeren Annäherung zwischen Unternehmer und Arbeiter auf. Allerdings diese Forderung nicht schlechtthin. Er glaubte ein stärkeres Zusammengehen der Unternehmer mit den politischen Kräften eines Teiles der Arbeiterschaft, der sozialdemokratischen Partei, das Wort reden zu sollen. Bei den engen Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander, mußten selbstverständlich auch diese in die Zusammenarbeit hineinbezogen werden.

Man würde dem Herrn Generaldirektor unrecht tun, wenn man diese Bestrebungen anders als ein Ausfluß eines streng realpolitischen Denkens werten wollte. Letzten Endes soll doch diese Zusammenarbeit keinen anderen Zweck verfolgen, als die Zurückdrängung der christlichen Arbeiterbewegung im wirtschaftlichen und politischen Leben.

Eine Arbeiterbewegung, die ein Monopol besitzt, muß auf die Dauer verknöchern, verbürokratisieren, verbongeln, wenn sie in ihrem Handeln und Wirken keiner Korrektur durch eine andere ausgesetzt ist. Es fehlt dann die immer zu neuen Leistungen, zur vollen Kräfteanspannung anspornende Konkurrenz. Nicht zuletzt ist es doch die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gewesen, die die Arbeiterbewegung insgesamt immer wieder zur Aktivität angetrieben und sie vor der Verknöcherung bewahrt hat.

Selbstverständlich hat der Kapitalismus hierfür die Kosten zu tragen. Ohne diesen Zwang zur Selbstbehauptung wären gewiß nicht die Erfolge auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, wie auf dem Tarifvertragsgebiete zu verzeichnen. Besonders ist der Einfluß der Vertreter der christlichen Gewerkschaften in den verschiedenen politischen Parteien, die ihnen mehr oder weniger ihren sozialen Stempel aufdrücken, den Unternehmern ein Dorn im Auge. Gerade die sogenannten Querverbindungen, die die Arbeitnehmer zwischen den sogenannten bürgerlichen Parteien in sozialen Fragen herstellt haben, und gelegentlich der Erörterungen des „Falles Lampach“ so stark in den Vordergrund traten, werden von den Unternehmern als der größte Hemmschuh für die Verwirklichung ihrer sozialpolitischen Absichten in der Gesetzgebung empfunden.

Dem sollte in Dresden, durch ein Zusammengehen der Industrie mit der Sozialdemokratie begegnet werden. Zurückdrängung der christlichen Gewerkschaften, ihres Einflusses im politischen und wirtschaftlichen Leben, war das Ziel dieses Vorschlages. Hemmungen sittlich-kultureller Art gibt es für den Kapitalismus nicht. Wenn er sich von einem Zusammengehen mit dem Sozialismus einen wirtschaftlichen Vorteil verspricht, ist ihm die Zurückdrängung der christlichen Gewerkschaften ein geringes Hindernis. Christliche Kultur und nationale Werte sind ihm gleichgültig, höchstens noch in so weit von ihm gewertet, als wie sie geeignet erscheinen, den bisherigen Eigentumsbegriff zu schützen. Das unpersönliche Kapital trägt eben keine persönliche sittliche Verantwortung.

Die tiefste Ursache für ein Zusammengehen mit den sozialistischen Elementen ist eine gemeinsame Geistesrichtung, wurzelt in der materialistischen Weltanschauung. Beide sehen die Ordnung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse als eine Machtfrage an. Macht ist nach dieser Anschauung eben Recht. Und wenn die Machtfrage ausschlaggebend sein soll für die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge, dann ist die Herrschaft des Kapitals für die nächsten Jahrhunderte gesichert. Unter diesen Umständen kann sich das Kapital ein Zusammengehen mit dem Sozialismus gestatten, ihm in manchen Dingen ein Entgegenkommen zeigen, wenn nur das ethisch-sittliche Moment aus der Wirtschaftsführung ausgeschaltet wird. Mit dem Hinweis darauf, daß die Wirtschaft ihre eigenen Gesetze, und demnach auch ihre eigenen Wege zu gehen habe, wird versucht, sittlich-ethische und religiöse Gesichtspunkte auszuschalten. Gewiß ist die Wirtschaft an die Beachtung einer Reihe von gegebenen Tatsachen gebunden. Mangel, oder Vorhandensein an Rohstoffen und Arbeitskräften, Stand der Wissenschaft und der Technik, die Markt- und Preislage im In- und Auslande, staatliche Gesetze über Ein- und Ausfuhr, Zölle usw. schreiben ein gut Teil der Wirtschaftsführung nach einer bestimmten Richtung hin vor. Doch diese Dinge sind für die sozialen Verhältnisse nicht allein ausschlaggebend. Daneben bleibt noch Raum für eine Wirtschaftsführung, die von dem Willen und Wollen der Wirtschaftsführer abhängig ist. Der Wirtschaftskampf in der Eisenindustrie war doch auf Unternehmensebene gewiß weniger bedingt durch die der Wirtschaft eigenen Gesetze, als durch die persönliche Einstellung der Führer der Unternehmerverbände zu den sozialen Fragen.

Die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft läßt noch weitgehenden Spielraum, aus diesem Grunde von dem unpersönlichen Kapital die Ausschaltung der sittlich-ethischen Gesichtspunkte verlangt wird. Für den durch die gegebenen Tatsachen nicht bedingten Teil der Wirtschaftsführung soll nur die Gewinn- und Verdienstaussicht für den Besitzer der Produktionsmittel maßgebend sein.

Dem aber stehen die Gebote des Christentums entgegen. Nach christlicher Auffassung gibt es auch für den Wirtschaftsführer keine Ausnahmestellung. Auch er ist an diese sittlichen Gesetze gebunden. Ganz selbstverständlich versuchen die christlichen Elemente des Volkes diese Grundsätze auch im öffentlichen Leben zu verwirklichen und die Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen. Daß es nicht ohne Erfolg geschehen ist, zeigt uns der Kampf der Unternehmer um die „Freiheit der Wirtschaft“ um mehr Raum zur Betätigung der rein materiellen Einstellung im Wirtschaftsleben.

Hier haben wir von Springer zur Lösung der Frage, warum der Kapitalismus Anschluss an den Sozialismus sucht. Zweck dieser Bestrebungen ist letzten Endes nichts anderes, den christlichen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zu schwächen, um desto ungehinderter seine auf das rein Materielle eingestellten Ziele verfolgen zu können.

Wohnungsreform.

Ein anderes Fest des Jahres ist mehr geeignet, als ein echtes Familienfest gefeiert zu werden wie Weihnachten. Familienfeste aber können nur dann zur vollen Auswirkung kommen, wenn der Rahmen, in dem sich das Familienleben abspielt, die Wohnung, auch eine wirkliche Erholung und Ausspannung von den Sorgen des Alltags gestattet. Und so spinnen sich die Fäden der Gedanken an diesen Festtagen von selbst hinüber zu jenen Fragen, die mit Recht heute im Vordergrund des Interesses der Familie stehen, zu der Wohnungsfrage.

Schon seit Jahren ist die Zahl der fehlenden Wohnungen — und die letzte Wohnungszählung am 16. Mai 1927 hat es bestätigt — in Deutschland mit rund einer Million angegeben. Rechnet man die Durchschnittsstärke einer Haushaltung mit 4 Personen, dann ergibt sich: rund 4 Millionen Menschen leben unter wohnlichen Verhältnissen, die die schwersten gesundheitlichen und sittlichen Gefahren im Gefolge haben. Doch nicht allein die Million Haushaltungen, die keine eigene Wohnung haben, haben hierunter zu leiden, sondern mindestens eine weitere Million Familien, bei

denen die wohnungslosen notdürftigen Unterkommen gefunden haben. Mit diesen Zahlen aber ist die Größe der Wohnungsnot noch keineswegs erschöpft.

Hinzu kommen in Stadt und Land noch alle jene Wohnungen, die zwar nur von einer Familie bewohnt werden, aber in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nicht den bescheidensten Ansprüchen genügen. Keller- und Speicherwohnungen, solche in engen dunklen Höfen, wo nie ein Sonnenstrahl hineinleuchtet, nie das klare Blau des Himmels dringt, die dabei in der Regel auch noch viel zu klein sind, Brutstätten für Krankheitskeime für Leib und Seele der darin hausenden Menschen. Untersuchungen der Stadt Berlin nach dieser Richtung hin haben den Nachweis auch statistisch erbracht, daß die Erkrankungsziffern wie auch die Sterblichkeitsziffern in den schlechtesten Wohnungen am höchsten sind. Inwieweit schlechte und unzulängliche Wohnungen, die direkte oder indirekte Ursache für Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit, für Prostitution und sonstigen moralischen Niedergang sind, läßt sich in Zahlen nicht erfassen.

Gehen wir den Ursachen der Wohnungsnot nach, die auch vor dem Kriege schon vorhanden, und durch denselben nur ... tliche Verschärfung erfahren hat, dann finden wir, daß ... kapitalistisch eingestellte Wohnungswirtschaft nur auf Gewinn eingestellt, sich als unfähig erwiesen hat, lebensnotwendige Gebrauchsgüter auch dann herzustellen, wenn die Produktion nicht den sonst üblichen Gewinn abwirft.

Man braucht gewiß nicht alle Maßnahmen der Wohnungszwangswirtschaft gut zu heißen. Aber der Kern aller der betreffenden Gesetze, die Wohnungsbeschaffung und Wohnungsherstellung nicht vollständig der kapitalistischen Wirtschaftsweise ausliefern, ist durchaus berechtigt. Gewiß hat die Wohnungszwangswirtschaft nicht alle auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Ohne dieselbe aber wäre gewiß in den letzten Jahren für die minderbemittelten Volksschichten nicht das geleistet, was geleistet worden ist. Insbesondere hätte der Gedanke der notwendigen Wohnungsreform: mehr Licht und Luft, Schaffung von gesunden Wohnungen auch für die Minderbemittelten, ohne diese Zwangswirtschaft keine festen Wurzeln fassen können. Rund Zweidrittel der im letzten Jahrzehnt geschaffenen Neuwohnungen sind auf gemeinnütziger Grundlage errichtet worden. Dadurch ist der Spekulation mit Grund und Boden, der Schaffung von neuen arbeitslosen Grundrenten ein Riegel vorgeschoben und eine Quelle verstopft, die, wenn sie wieder geöffnet wird, immer wieder zu einem Wohnungsleiden für die wirtschaftlich Schwachen führen muß. Wohngelegenheit ist eines

der lebensnotwendigsten Lebensbedürfnisse eines jeden Menschen. Der moderne Wohnungsbau hat die Aufgabe, die gesundheitlichen und kulturellen Momente in den Vordergrund zu stellen. Die Wohnung muß der Familie ein Heim sein, in dem sie Erholung und Ausspannung findet, sie darf insbesondere keine Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit darstellen. Und wenn die freie Wirtschaft des kapitalistischen Systems diese Bedingungen nicht erfüllen kann, — den Beweis hierfür hat sie in der Vorkriegszeit bei voller Freiheit nicht erbracht — dann muß die gebundene Wirtschaft diese Aufgabe übernehmen.

Alle unsere gewerkschaftliche Arbeit, unser ganzer Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer wird ein Stückwerk bleiben, sofern es nicht gelingt, die Wohnungsfrage einer endgültigen Lösung entgegen zu führen. Deshalb kann die Gewerkschaft auch an dieser Frage nicht vorbeigehen, sie ist in ihr Programm aufzunehmen. Was nützt z. B. eine durch eine Lohnerhöhung geschaffene stärkere Kaufkraft, wenn im nämlichen Augenblicke die Verstärkung der Kaufkraft von einer erhöhten Bodenrente wieder in Anspruch genommen wird. Ein wirklicher Fortschritt und sozialer Aufstieg wird nur dann zu verzeichnen sein, wenn erhöhte Kaufkraft der Wohnungsreform zugute kommt, die Wohnung geräumiger, lustiger und den neuzeitigen Verhältnissen entsprechend ausgestattet wird. Nur dann wird sie den Rahmen für ein gesundes Familienleben bieten können, in dem auch echte und wahre Familienfeste mit ihren Segnungen für den kulturellen Aufstieg gefeiert werden können.

Aus unserer Rechtschutzmappe.

Betriebsrats- und Arbeiterratemitglieder die Augen auf!

Wie notwendig es gerade für die Mitglieder der Arbeiter- und Betriebsräte ist, stets die Augen aufzuhalten und nichts unbeschrieben zu unterschreiben, zeigte eine Verhandlung am Arbeitsgericht Hamm i. W. St. Von der Stadtverwaltung Westl. war dem Heizer R. H., der Betriebsratsmitglied ist, das Arbeitsverhältnis gekündigt und sollte entlassen werden, ohne daß eine Zustimmung des Arbeiterrats vorlag. Von unserer Verbandsvertretung darauf aufmerksam gemacht, daß Betriebsratsmitglieder ohne Zustimmung des Arbeiterrats bzw. Angestelltenrates nicht entlassen werden dürfen, zog das Bauamt zunächst die Kündigung zurück, sprach sie aber erneut aus, als ihr von zwei Betriebsratsmitgliedern folgendes Schriftstück unterzeichnet worden war:

Protokoll

des Betriebsrates der Stadt Westl.

Westl., den 9. Oktober 1928.

In der heutigen Betriebsratsitzung des Betriebsrates der Stadt Westl., an welcher teilnahm der Vorsitzende des Betriebsrates R. H. und das Betriebsratsmitglied Sch., wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Auf Grund des § 98 des Betriebsratengesetzes wurde das Einverständnis zur Kündigung des Heizers R. H. gegeben, da Ernst nur leichte Arbeit verrichten darf und auf dem Gaswerk keine weitere Arbeit für ihn vorhanden ist.

(Unterschriften).

Eine ordentliche Sitzung des Betriebsrates hatte aber am 9. Oktober nicht stattgefunden. Dieses etwas eigenartige Vorgehen eines städtischen Bauamtes veranlaßte unsere Verbandsleitung, beim zuständigen Arbeitsgericht in Vertretung des gekündigten Heizers eine Feststellungsfrage einzureichen. Das Gericht fällte folgendes Urteil:

„Es wird festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien nach dem 24. Oktober 28 weiter fortbesteht.“

Tatbestand:

Der Kläger war bei der Beklagten als städtischer Arbeiter beschäftigt und als Betriebsratsmitglied für die Zeit vom 1. 4. 1928 bis 1. 4. 1929 gewählt. Die Beklagte kündigte das Dienstverhältnis im September 1928. Als ihr darauf mitgeteilt wurde, daß der Kläger nicht ohne Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden könne, nahm sie die Kündigung zurück, sprach sie dann aber am 10. 10. 1928 zum 24. 10. 1928 wieder aus. Der Kläger nimmt für sich den Kündigungsschutz des § 98 B. A. G. in Anspruch. Er beantragt, festzustellen, daß sein Arbeitsverhältnis nach dem 24. 10. 1928 noch zurecht bestehe.

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Sie behauptet, der Betriebsrat habe seine Zustimmung gegeben. Darüber, ob dieses der Fall gewesen ist, sind die Betriebsratsmitglieder Hege-

mann und Schumacher als Zeugen vernommen worden. Auf ihre zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemachten Aussagen, die im Sitzungsprotokoll vom 27. 11. 1928 enthalten sind, wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung, § 98 Abs. 1 B. A. G. Die Zustimmung muß, wenn sie wirksam sein soll, durch einen gemäß § 92 B. A. G. ordnungsmäßig gefaßten Beschluß der Betriebsvertretung erteilt werden. Eine gelegentliche Besprechung mit einzelnen Betriebsratsmitgliedern genügt nicht (vergl. R. G. Bd. 116 S. 142). Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß eine ordnungsgemäße Zustimmung der Betriebsvertretung nicht vorliegt. Die Beklagte hat zwar ein Protokoll vorgelesen, daß den Inhalt erweckt, als hätte der Betriebsrat am 9. Oktober 1928 seine Zustimmung erteilt. Wie aber die glaubwürdigen Aussagen der beiden Zeugen ergeben, ist dieses Protokoll vom Bauamt später unterschrieben worden. Da es im Protokoll nicht ein Druck auf die Zeugen ausgeübt worden ist, das behauptet der Kläger — ist den vorliegenden Rechtsstreit dahingestellt bleiben. Nebenfalls ist dieses „Protokoll“, das Vorgänge beschweigt, die überhaupt nicht stattgefunden haben, erst am 15. 11. von dem Betriebsratsmitglied Sch. unterschrieben worden. Sch. gibt weiter glaubwürdig an, daß auch er niemals vorher, insbesondere dem Betriebsratsvorsitzenden Hegemann gegenüber seine Zustimmung zur Kündigung des Klägers gegeben habe. Daraus folgt, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Klägers weder am 10. noch am 24. 10. 1928 vorgelesen hat. Infolgedessen besteht das Dienstverhältnis des Klägers über den 24. 10. 1928 hinaus. In dieser alsbaldigen Feststellung hat der Kläger ein begründetes rechtliches Interesse gemäß § 256 C. P. O.

Die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung kann in dem vorliegenden Urteilsverfahren durch das Arbeitsgericht nicht ersetzt werden. Dazu dient eine andere Verfahrensart das Beschlußverfahren § 80 ff. Arb. G. G. Gemäß § 91 C. P. O. hat die Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Selbst, wenn das Protokoll richtig gewesen und die angeführten Mängel nicht gehabt hätte, hätte trotzdem eine Entlassung nicht stattfinden dürfen. Nicht der Betriebsrat, sondern der Arbeiterrat bzw. der Angestelltenrat hat seine Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes zu geben.

Nach diesem Rechtsfall der Stadtverwaltung Westl. ist wohl nicht damit zu rechnen, daß sie erneut die Kündigung ausspricht und bei Verweigerung der Zustimmung des Arbeiterrates die Verlegung desselben im Beschlußverfahren beantragen wird.

Auf alle Fälle aber sollten sich die Mitglieder der Betriebsräte nicht verleiten lassen, irgend welche Schriftstücke zu unterschreiben, deren Inhalt nicht den Tatsachen entspricht.

Eine schwere Gasexplosion vor Gericht.

Ein Gaswerksarbeiter zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 5. Januar 1924 ereignete sich bekanntlich in Berlin in einem großen Gebäude an der Landsberger Allee ein schweres Explosionsunglück, bei dem 17 Personen zu Tode kamen, eine weitere Anzahl von Menschen schwerer oder leichter verletzt und das ganze Gebäude fast vollständig zerstört wurde. Man nahm zunächst eine Ammonitexplosion in einer sich im Keller des betreffenden Gebäudes befindlichen Fleischerwarenfabrik an, mußte aber später eine Leuchtgasexplosion feststellen.

Angeklagt, wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung und Sachbeschädigung wurden drei Gaswerksarbeiter, die am Tage vor dem Unglücke an der Gasleitung in dem betreffenden Hause gearbeitet hatten. Die Verhandlung fand dieser Tage vor dem Schöffengericht Berlin Mitte statt.

Das Gericht sah als erwiesen an, daß die Explosion dadurch hervorgerufen worden ist, daß der vorher gefüllte als Abschluß benutzte Wassertopf infolge erhöhten Gasdruckes durchschlagen und weil der Abschlußdeckel nicht aufgeschraubt gewesen sei, das Gas in die Leitungsröhren strömen konnte.

Während die beiden Angeklagten, Bilatt und Kurzner freigesprochen wurden, erhielt der Angeklagte Gesse, der angeblich aus Vergeßlichkeit den Abschlußdeckel nicht aufgeschraubt hat, eine Strafe von neun Monaten Gefängnis.

In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „Bei der Strafzumessung für den Angeklagten hat das Gericht berücksichtigt, daß Gesse von den Gaswerken nicht pflichtmäßig darauf aufmerksam gemacht worden ist, der sogenannte Absperztopf diene bei erhöhtem Gasdruck keine ausreichende Sicherheit.“

Diese für den Angeklagten als mildernder Umstand zu erachtende Feststellung wird, wenn das Urteil rechtskräftig wird, für die Gaswerke von erheblicher Bedeutung für die Schadenersatzansprüche der Geschädigten sein. Hierin kann der Tatbestand, der zum Ersatz des entstandenen materiellen Schadens verpflichtet, gesehen werden. Ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz lautet nämlich, wer einem anderen dadurch einen Schaden zufügt, daß er die allgemein übliche Sorgfalt im geschäftlichen Verkehr außer acht läßt, ist den Geschädigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Die Schädigung muß widerrechtlich erfolgt sein. Dazu genügt aber fahrlässiges Verhalten.

Bei der großen Zahl der Getöteten und Verletzten und dem großen materiellen Schaden infolge der Zerstörung von Gebäuden und Einrichtungen, kommen hier ganz erhebliche Summen in Betracht. Dieser Fall zeigt wieder, wie groß die Verantwortung der Gaswerke und der darin beschäftigten Arbeitnehmer ist. Eine kleine Unterlassungsfünde kann zu folgenschweren Ereignissen und Unfällen führen.

Ist da nicht die Frage aufzuwerfen: wird bei der jetzigen Hast und Eile durch die Rationalisierung der Werke bedingt, nicht doch den Unfallgefahren noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt?

Mit der gerichtlichen Bestrafung eines mehr oder weniger persönlich Schuldigen, und mag diese auch noch so hart von dem Betroffenen empfunden werden und anderen als Abschreckung dienen, ist dem Gesamtwohl allein nicht gedient. Es muß auch untersucht werden, ob nicht doch im System der jetzigen Produktion eine Fehlerquelle liegt, die die Ursache für solche Unglücksfälle werden kann.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Öffentliche Betriebe, wie sie nicht sein sollen.

Den Regiebetrieben wird recht oft der Vorwurf der unwirtschaftlichen Betriebsführung gemacht. Im allgemeinen hat dieser Vorwurf keine Berechtigung und soll nur dazu dienen, den Bestrebungen der privaten Wirtschaft, die öffentlichen Betriebe in ihre Hand zu bekommen, Vorspanndienste zu leisten.

Leider geben es vereinzelt aber auch noch kommunale Betriebe, an denen die Rationalisierungsbestrebungen spurlos vorübergegangen sind. Diese einzelnen Fälle werden dann von den Gegnern aufgegriffen und underschlüssigerweise verallgemeinert.

Ein derartiger Fall liegt bei einem kommunalen Gaswerke (Zweckverbandswerk) am Mittelrhein vor. Das Werk hat eine

Tagesproduktion von circa 3000 cbm Gas und beschäftigt in der Produktion regelmäßig zwölf Arbeiter. Transportverhältnisse für Kohle und Nebenprodukte sind gut. Ebenfalls können die Absatz- und Preisverhältnisse für Gas und Nebenprodukte nicht ungünstig genannt werden. Was aber dieses Werk unwirtschaftlich macht, ist der viel zu große Verwaltungsapparat. Nicht weniger wie neun männliche und zwei weibliche, zusammen elf Angestellte „verwalten“ den Betrieb. Fast auf jeden direkt produktiv tätigen Arbeiter entfällt ein Verwaltungsbeamter. Es bedarf wohl keiner Nachprüfung, daß ein derartiges Verhältnis mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung nicht in Einklang zu bringen ist und unbedingt der Abhilfe bedarf.

Bei aller Rücksichtnahme auf die in der Verwaltung beschäftigten Arbeitnehmer kann ein derartiger Zustand nicht mehr als erträglich bezeichnet werden. Gerade die Vertreter der Arbeitnehmer in den kommunalen Parlamenten haben alle Ursache, hiergegen Front zu machen.

Zur Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung.

Durch eine Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Kurzarbeiterunterstützung neu geregelt worden. Sie wurde für das gesamte Reichsgebiet bis zum 30. Juni 1929 für alle Bezirke zugelassen. Nunmehr hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, in einem längeren Schreiben an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter Erläuterungen zu der Verordnung herausgegeben lassen. Diesen Erläuterungen ist zu entnehmen, daß nicht mehr wie bisher, wie in der Auslegung der bisherigen Vorschriften überwiegend angenommen wurde, alle oder mindestens zehn Arbeitnehmer des Betriebes oder einer Betriebsabteilung kurzarbeiten müssen, um die Kurzarbeiterunterstützung zu erhalten. Unter dem Begriff der Doppelwoche werden zwei aufeinanderfolgende Kalenderwochen bezeichnet. Die stärkstmögliche Verkürzung liegt dann vor, wenn in der ersten Woche nur ein Kalendertag gearbeitet und in der anschließenden Woche voll gearbeitet wird. Die Steigerung der Kurzarbeiterunterstützung, die bisher nur für Kurzarbeiter mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen vorgesehen war, setzt künftig schon bei Kurzarbeitern mit zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen ein. Die Prüfung der Bedürftigkeit des einzelnen Kurzarbeiters, wie sie bisher vorgeschrieben war, ist nach der Verordnung des Verwaltungsrates nicht mehr zulässig. Künftig ist der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung zeitlich nicht beschränkt. Der Verwaltungsrat hat in Fällen, in denen keine vollen Arbeitstage ausfallen, aber in einer Kalender- oder Doppelwoche an den einzelnen Tagen stundenweise wegen Arbeitsmangels verkürzt gearbeitet wird, keine Kurzarbeiterunterstützung zugelassen. Diese Frage soll jedoch erneut geprüft werden, wenn über die Aufhebung oder Verlängerung der Anordnung der Kurzarbeiterunterstützung beraten werden muß. Die Landesarbeitsämter sind gebeten worden, die Kosten, welche durch die Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung entstehen, festzustellen, damit sie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dem Reichsarbeitsminister mitteilen kann. Die Bitte um Feststellung der Verwaltungskosten geht vom Reichsarbeitsminister aus.

Zur geplanten Erhöhung der Krankenversicherung.

Der Plan der Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung wird weiterhin im Reichsarbeitsministerium ernstlich erwogen. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß sich nach der Statistik die Zahl der Mitglieder der Krankenversicherung vom Jahre 1913 mit 15,5 Millionen, im Jahre 1926 auf 18,4 Millionen und unter Einbeziehung der Erlass- und Knappschaftskassen auf 19,5 Millionen erhöhte. Entsprechend der Mitgliederzahl stieg auch das Gesamtvermögen der Krankenversicherung: Im Jahre 1913 betrug es sich auf 310,8 Millionen, im Jahre 1925 erreichte es 820,5 Millionen und mit Einschluß der Erlass- und Knappschaftskassen 872,6 Millionen und im Jahre 1926 stieg es auf 441,5 Millionen resp. 499,6 Millionen RM.

Verkehrswesen und Alkoholimibbrauch.

Die Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen“ des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus am 7. November in Münster i. West war so gut besucht, daß der große Rathausaal gefüllt war. Alle Zweige des Verkehrs waren durch Vertreter der betreffenden Behörden sowohl wie der Arbeitnehmer vertreten. Ueber „die Wirkungen



kleiner Alkoholdosen für den Eisenbahnaufwendienst" sprach Reichsbahnrat Dr.-Ing. Müller, Ebersfeld. Für den außerordentlich verantwortungsvollen Aufwendienst ist erforderlich, höchstmögliche Geistesklarheit, Nervenkraft, Entschlußfähigkeit, Pflichttreue. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten werden nicht nur durch Angetrunkenheit oder Betrunktheit geschädigt, sondern auch unter Umständen durch kleinere Alkoholmengen. Dies rechtfertigt das Alkoholverbot innerhalb und vor Eintritt des Dienstes. Geheimrat Ammann, der Vorsitzende der Verkehrsabteilung, legte auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen dar, was in der nächsten Zukunft an Organisations- und Vortragsarbeit zu leisten sei. Geh. Med.-Rat Dr. Wagner, der Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn, und Reichsbahnoberrat Dr. Kerßenboom, Vertreter der Reichsbahndirektion Münster, erklärten, daß die Reichsbahn die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs als ihre erste Aufgabe betrachte, daß aber nicht der Anschein erweckt werden dürfe, als ob gerade die Bediensteten der Reichsbahn dem Alkohol besonders frönten. Pflicht- und Verantwortungsgefühl der Eisenbahnbediensteten müssen anerkannt werden. Die Einrichtungen der Reichsbahn zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs seien umfangreich und würden weiter ausgebaut. Prof. Dr. Sonjer machte praktische Vorschläge für die Durchführung der Verfügung der Hauptverwaltung vom 14. 8. 1928, wobei er die Mitarbeit der Bahnärzte als besonders wichtig bezeichnete.

In der Aussprache wurde besonders hervorgehoben, daß die Ausführungen der Referenten über Alkohol und Eisenbahndienst in nächtlichen Umlänge auch für die anderen Verkehrsunternehmen, wie Straßenbahnen, Kraftwagen usw. zuträfen.

Soweit die Straßenbahnen in Betracht kommen, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß mit der Abschaffung des Trinkgeldunwesens, der Einführung eines geordneten Lohnsystems und der Regelung der Arbeitszeit, der Alkoholgenuß des Personals so erheblich zurückgegangen ist, daß Klagen und Beschwerden über Angetrunkenheit im Dienste fast ganz verschwunden sind. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß geordnete Lohn- und Dienstverhältnisse am besten geeignet sind, den Mißbrauch geistiger Getränke einzudämmen. Volksgesundheit, Familienleben und nicht zuletzt die Verkehrssicherheit haben dadurch eine wesentliche Förderung erfahren.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Insterburg (Reichsarbeiter). Die Ortsgruppe Insterburg hielt am 27. November ihre Monatsversammlung ab, in welcher Bezirksleiter Kunzelmann über die Zufuhrversorgungsanstalt Bericht erstattete. Redner führte aus, daß es endlich nach jahrelangem Bemühen gelungen sei, etwas Positives zu schaffen. Seitens der christlichen Gewerkschaften sei bereits in der Vorlesungsebene Abhilfe erstrbt worden. Wünsche, die sich heute als die aller wichtigste Arbeiterbedürfnisse ausprägen, standen damals gegen den Reichsarbeiter. An dem Zustandekommen der Versorgungskasse hat unter Vorstand erheblichen Anteil Redner erlangt. Er dankt für die Einzelnen der einzelnen Bestimmungen. Die lebhafteste Anteilnahme und rege Aussprache der Mitglieder bewies, daß die Arbeiterschaft keineswegs mit allem zufrieden ist. Es wurden sogar Bedenken laut, daß die Bestimmungen der neuen Tarifkassen für manchen Kollegen unangenehm sind, als die bisher gewährten Unterstützungsmöglichkeiten ungenügend sind. Es wurden einige Paragrafen noch der Erläuterung, so ist z. B. nicht ersichtlich, ob für die in der Übergangszeit in den Ruhestand tretenden Arbeiter die Rente nach Kapitel VII weiterzuzahlen wird oder nicht. In der Aussprache kam weiterhin zum Ausdruck, daß die Kollegen alles daran setzen werden, um die Organisation zu fördern, damit ein weiterer Ausbau der Dienstverhältnisse gesichert wird.

Die unerbittliche Agitation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde ebenfalls zur Sprache gebracht. Zu wiederholten Malen hat der vorgenannte Verband in Insterburg die Behauptung aufgestellt, daß lediglich freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter dem Hauptbetriebsrat im Reichswehrministerium angehörten. Der Zweck bezweifelnder Unwahrheiten, im Trüben zu fischen, wird ihnen nicht gelingen.

Als letzter Punkt wurde noch die Lohnfrage besprochen und der Erwartung Ausdruck verliehen, daß hier eine weitere Bereinigung und vor allem eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Erhöhung durchgeführt wird.

Das Ergebnis der Versammlung wurde in nachstehender Entschlußfassung zusammengefaßt.

Die im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und in den Ortsgruppen organisierten Reichsarbeiter beauftragen ihre Organisation, sich für die Zufuhrversorgungskasse weiteranzusetzen. Sollte eine Altersversorgung ihren Zweck voll erfüllen, so sollen die Rente so bemessen sein, daß die im Dienst erkrankten Arbeiter einen in etwa sorgenfreien Lebensabend führen können. Diese Forderungen erfüllt die Versorgungskasse z. B.

Die Organisation beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die im Vergleich unzulänglichen Lohnverhältnisse der Reichsbahn eine den Lebensbedürfnissen entsprechende Erhöhung erfahren. Sollte dies nicht zur Zeit zu einer angemessenen Erhöhung nicht möglich sein, so ist eine einmalige Beihilfe anzustreben, die möglichst den wirklichen Bedürfnissen zur Abmilderung gebracht wird, um der Notlage der im Ruhestand des Reiches lebenden Arbeiter wenigstens in etwa zu helfen.

Bekanntmachung.

Betr.: Beitragsmarken.

Für das Jahr 1929 kommen neue (hellrote) Beitragsmarken zur Ausgabe. Die alten (violettten) Marken dürfen für die Zeit ab 1. Januar 1929 nicht mehr ausgegeben werden. Jedes Mitglied achte selbst darauf, daß bis zur letzten Woche des Jahres 1928 einschließlich alte (violette) Marken und ab erste Woche 1929 neue (hellrote) Marken gekauft werden.

Alle alten Markenbestände sind mit der Abrechnung für 4. Quartal 1928, spätestens aber mit der Abrechnung für 1. Quartal 1929 an die Hauptverwaltung in Köln, Jülicher Straße 27, zurückzusenden. Marken, die bis zu diesem Zeitpunkte weder abgerechnet noch zurückgeschickt sind, müssen zu Lasten der Ortsstellen verrechnet werden.

Betr.: Kassen- und Markenkonto-Bücher.

Die Hauptverwaltung hat neue Kassenbücher und Markenkonto-Bücher mit übersichtlichem Vordruck und Anweisung über den Gebrauch der Bücher herstellen lassen. Bestellungen dieser Bücher sind von den Ortsgruppen an die Hauptverwaltung in Köln, Jülicher Straße 27, zu richten.

Betr.: Aufnahmegehd.

Besondere Aufnahmegehd. werden nicht mehr geliefert. Das Aufnahmegehd. wird durch die Höhe einer Beitragsmarke in entsprechender Werthöhe quittiert. Diese Marken werden in den Quartals-Abrechnungen in den Rubriken für Beitragsmarken mitverrechnet.

Weihnachtsgabe an arbeitslose Mitglieder.

Verbandsmitglieder, die mindestens 52 Wochen- oder 12 Monatsbeiträge im Verbandsverhältnis geleistet haben, erhalten, sofern sie im Monat Dezember 1928 wenigstens 1 Woche arbeitslos bzw. stellenlos waren, eine einmalige Weihnachtsgabe im Betrage von 20 Mark. Dieser Betrag wird für Rechnung der Hauptkasse angewiesen. Die Anweisung erfolgt durch die Hauptverwaltung in Köln, Jülicher Straße 27. Dem Antrag auf Gewährung dieser Unterstützung ist das Mitgliedsbuch des betreffenden Kollegen beizufügen. Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbslos sind, haben keinen Anspruch auf diese Weihnachtsgabe.

Der Zentralvorstand.
J. A. Dedenbach.

Taschenbuch für den Gewerkschafter.

Das Taschenbuch für 1929 zum Preise von 50 Pfg., ausschließlich Porto, ist von der Hauptverwaltung in Köln, Jülicher Straße 27, zu beziehen. Das Taschenbuch enthält u. a. kurzgefaßte Aufsätze über: Arbeitslosenunterstützung, Mietrecht, deutsche Jugendherbergen; die Eisenbahnpreise, den Postgebührentarif und das Anschriftenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Johann Weber	Hugoburg	22. 11. 28
Kugust Wieje	Oberhausen	28. 11. 28
Johann Scharf	Kölnberg	27. 11. 28
Josef Wentowski	Dortmund	28. 11. 28
Arnold Schmitz	Köln	28. 11. 28
Stanislaus Schleicher	Bilfinger	1. 12. 28
Hans Schütter	Börsum	2. 12. 28
Heinr. Damm	Offenbach	7. 12. 1928

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag Heinrich Cidmann Köln, Jülicher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Godes-Druck, G.m.b.H., Buchdruckerei,
Köln, Neumarkt 18a-24.

